

M 17 Das Zwickauer Modell musste von anderen Städten übernommen und eingeführt werden z. B. Einsatzstab Reichenbach

SED-Kreisleitung Reichenbach
1. Sekretär

Reichenbach, 4. Sept. 1989

Archiv Käbisch

Vertraulichkeitsvermerk 1

VVS-~~100~~

~~100~~ - Nr.: E 12/89

4. Ausf. Bl./S. 1 bis 5

Für Herrn

Pfarrer Käbisch

M a ß n a h m e n

des Einsatzstabes - unter Leitung des 1. Sekretärs der
SED-Kreisleitung Reichenbach - zur vorbeugenden Ver-
hinderung und Unterbindung öffentlichkeitswirksamer
provokativ-demonstrativer Aktivitäten oppositioneller
Kräfte

Zur vorbeugenden Verhinderung und Unterbindung öffentlich-
keitswirksamer provokativ-demonstrativer Aktivitäten
oppositioneller Kräfte - wird bei der SED-Kreisleitung
ein Einsatzstab gebildet.

1. Dem, unter Leitung des 1. Sekretärs der SED-Kreisleitung
Reichenbach, Genossin Christa Hermann, gebildeten Ein-
satzstab gehören an:
 - 2. Sekretär der SED-Kreisleitung Reichenbach,
Genossin A. Hoffmann
 - Vorsitzender des RdK Reichenbach,
Genosse K. Seifert
 - Leiter der KD MfS Reichenbach,
Genosse J. Weinhold
 - Leiter des VPKA Reichenbach,
Genosse Oberstleutnant H. Meyer
 - Mitarbeiter für Sicherheit der SED-Kreisleitung,
Genosse H. Vollstädt
 - Stellvertreter für Innere Angelegenheiten beim
Rat des Kreises Reichenbach,
Genosse R. Grieseler

Bei Notwendigkeit werden dem Einsatzstab weitere leitende Genossen des Kreises Reichenbach zugeordnet.

Der Einsatzstab tritt zusammen bei Vorkommnissen, auf Weisung des 1. Sekretärs der Kreisleitung und auf Bitten des Leiters der KD MfS.

Die Tagung des Einsatzstabes erfolgt in der Führungsstelle der SED-Kreisleitung.

Grundprinzip ist, daß die Organe des Zusammenwirkens, alle Parteiorganisationen und gesellschaftlichen Organisationen alle bekanntwerdenden Informationen unverzüglich an den 1. Sekretär der Kreisleitung bzw. den Schutz- und Sicherheitsorganen übermitteln. Diese haben auf der Grundlage ihrer Befehle und Weisungen sowie ihren Führungsdokumenten, alle vom Einsatzstab übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

2. Entsprechend einer konkreten Übersicht an im Kreis durchzuführenden zentralen kulturellen Veranstaltungen, insbesondere

- kirchliche Veranstaltungen nicht religiösen Charakters außerhalb des kirchlichen Raumes;
- Veranstaltungen des Kulturbundes / Umweltschutz;
- der URAHIA und anderer gesellschaftlicher Organisationen;
- Veranstaltungen des Freidenkerverbandes;
- Veranstaltungen der Jugend

sind, wenn Informationen vorliegen, wonach diese Veranstaltungen zu Provokationen gegen die Politik der Partei genutzt werden sollen, geeignete gesellschaftliche Kräfte zum Einsatz zu bringen.

Die Zielstellung des Einsatzes besteht darin, offensiv die Politik unseres Staates zu vertreten und damit oppositionelle Kräfte, deren Ziele und Machenschaften zu entlarven.

Diese gesellschaftlichen Kräfte sind - entsprechend der Notwendigkeit - durch den Sekretär für Agitation/Propaganda der SED-Kreisleitung über politische Grundsatz- und Tagesfragen zu schulen und insbesondere darauf einzustellen, daß sie überlegt und gezielt auf falsche, einseitige und tendenziöse Auslegungen politischer Machtfragen reagieren können.

Zum Einsatz kommen folgende Kader:

- | | | |
|-----------------------|----------|----------|
| . Gen. Dr. Wolfgang V | . Gen. S | Werner |
| . Gen. Dieter F | . Gen. L | Dittrich |
| . Gen. Horst S | . Gen. H | Eberhard |
| . Gen. GSR Bernd S | . Gen. R | Lothar |
| . Gen. Wolfgang G | . Gen. P | Reinhard |
| . Koll. Wolfgang M | . Gen. R | Mario |
| . Gen. Dr. Carmen B | . Gen. S | Wolfgang |
| . Gen. H | . Gen. R | |
| . Kolln. P | . Gen. H | |
| | | Holga |

Das Ziel des Einsatzes der gesellschaftlichen Kräfte besteht in der Verhinderung öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten, wie Schweigemärsche, Ketten- oder Kreisbildung, Zeigen von Plakaten, Verlesen von Aufrufen, Anbringen feindlicher Symbole sowie der Maßgabe der Isolierung der Wortführer, der Abdrängung feindlich-negativ auftretender Personen, der Erkennung schwankender, irregeleiteter und politisch mißbrauchter Personen, um sie dem Einfluß feindlicher Führungskräfte zu entziehen.

Feststellen von genutzten bzw. mißbrauchten begünstigenden Umständen und Bedingungen, um ein wiederholtes Nutzen bzw. Mißbrauchen zu verhindern.

Zu planen ist in diesem Zusammenhang auch der Einsatz geeigneter weiblicher gesellschaftlicher Kräfte, insbesondere bei Maßnahmen zur Zurückdrängung von an Schweigemärschen u. a. Aktionen teilnehmenden Müttern und Frauen mit Kindern.

3. Unter Federführung des Rat des Kreises, Abteilung Innere Angelegenheiten ist - im Zusammenwirken mit der KD Mf3 - der Differenzierungsprozeß zu den Kirchenvorständen zu forcieren.

Geeignete Mitglieder der Kirchenvorstände, als auch loyal eingestellte kirchliche Würdenträger, sind durch Mitarbeiter des Rat des Kreises, Vertreter ihrer Beschäftigungsbetriebe, Bürgermeister der Städte und Gemeinden, als auch durch andere geeignete gesellschaftliche Kräfte über die Machenschaften, welche sich unter gegebenen Umständen, insbesondere auf dem Gebiet des Umweltschutzes und kirchlicher Basisgruppen herausbilden können und nichts mit der Verkündung des Evangeliums zu tun haben, zu informieren.

Dabei ist in den Gesprächen deutlich zu machen, daß deren Zielstellung und Handlungen zum großen Teil im Widerspruch zur Meinung des Landesbischofs und des Generalsuperintendenten Krusche stehen.

Verhinderung des Wirksamwerdens von Antragstellern auf ständige Ausreise in kirchlichen Räumen, insbesondere durch die volle Wahrnehmung der Befugnisse des Stellvertreters für Inneres beim Rat des Kreises zur Unterbindung des Mißbrauchs von Kirche und Religion.

Unterstützung diesbezüglicher Maßnahmen durch Einsatz gesellschaftlicher Kräfte bei solchen Veranstaltungen, wobei zu gewährleisten ist, daß diese Kräfte geschult bzw. speziell eingewiesen werden, um offensiv in Erscheinung treten zu können.

Einbeziehung von Mitgliedern der CDU in geeigneter Weise.

Entsprechende Maßnahmen sind bei Notwendigkeit im Einsatzstab zu beraten und auszuwerten.

4. Zur Verhinderung von feindlich-negativen Aktionen unter der Jugend des Kreises - sind durch die Kreisleitung der FDJ geeignete Kader auszuwählen und zu schulen, welche dann, insbesondere in den Jugendclubs, zum Einsatz zu bringen sind.

Bei Bekanntwerden von geplanten feindlich-negativen Aktionen und Provokationen ist auf Weisung des 1. Sekretärs der Kreisleitung, der Ordnungszug der FDJ zum Einsatz zu bringen.

Diese Jugendfreunde sind, durch geeignete Führungskader der FDJ-Kreisleitung sowie verantwortliche Mitarbeiter der KD MfS zu schulen.

5. Feindlich-negative Aktivitäten, die weder vorbeugend verhindert, noch durch gesellschaftliche Kräfte unterbunden werden konnten, sind besonnen - unter Wahrung der Gesetzlichkeit und möglichst geringer Öffentlichkeitswirksamkeit - in möglichst kürzester Frist aufzulösen.

In der Regel erfolgt die Auflösung durch Kräfte der DVP mit der Aufforderung, den Platz, die Straße oder das Gebäude umgehend zu verlassen.

Es ist - entsprechend der vorhandenen Einsatzpläne zu verfahren und in jedem Falle die Personalien der Beteiligten festzustellen.

Schwerpunkt bildet der Marktplatz, der Rat des Kreises, das VPKA und das Gerichtsgebäude.

Auf Weisung bzw. nach Bestätigung des 1. Sekretärs der SED-Bezirksleitung erfolgt der Einsatz von Angehörigen der Kampfgruppe der Arbeiterklasse in Zivil aus der 33. Kampfgruppenhunderttschaft (Renak-Werke).

Durch den Einsatzstab sind zur Realisierung der Aufgabenstellung, der

- Parteisekretär des Trägerbetriebes
- Kommandeur der Einheit

einzuweisen.

Die konkrete Aufgabenstellung an den Kommandeur der 33. KGH erfolgt im VPKA Reichenbach durch den Leiter des VPKA.

6. Ist eine Auflösung von Demonstrationen bzw. anderer feindschuldig-negativer Handlungen nicht möglich, sind insbesondere die Rädelsführer festzunehmen und zu den vorbereiteten Zuführungspunkten der KD MfS und des VPKA zuzuführen.

7. Im Zusammenhang mit der Städtepartnerschaft zwischen Reichenbach und Nordhorn, sind feindliche Aktivitäten zum Mißbrauch der Städtepartnerschaft rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Durch die Abteilung PM des VPKA, sind Anträge auf Einreisen aus der Partnerstadt Nordhorn zu prüfen und in der wöchentlichen Kommissionsitzung beim 1. Sekretär der Kreisleitung vorzulegen.

In der Kommission wird über die Genehmigung von Einreisen, insbesondere im Rahmen des konzilaren Prozesses, entschieden.

8. Vom 1. Sekretär der Kreisleitung Reichenbach und Vorsitzenden der Kreiseinsatzleitung wird bei öffentlichen Einsätzen - eine einheitliche Führung der Schutz- und Sicherheitsorgane gewährleistet.

1. Sekretär der Kreisleitung


G. Hermann